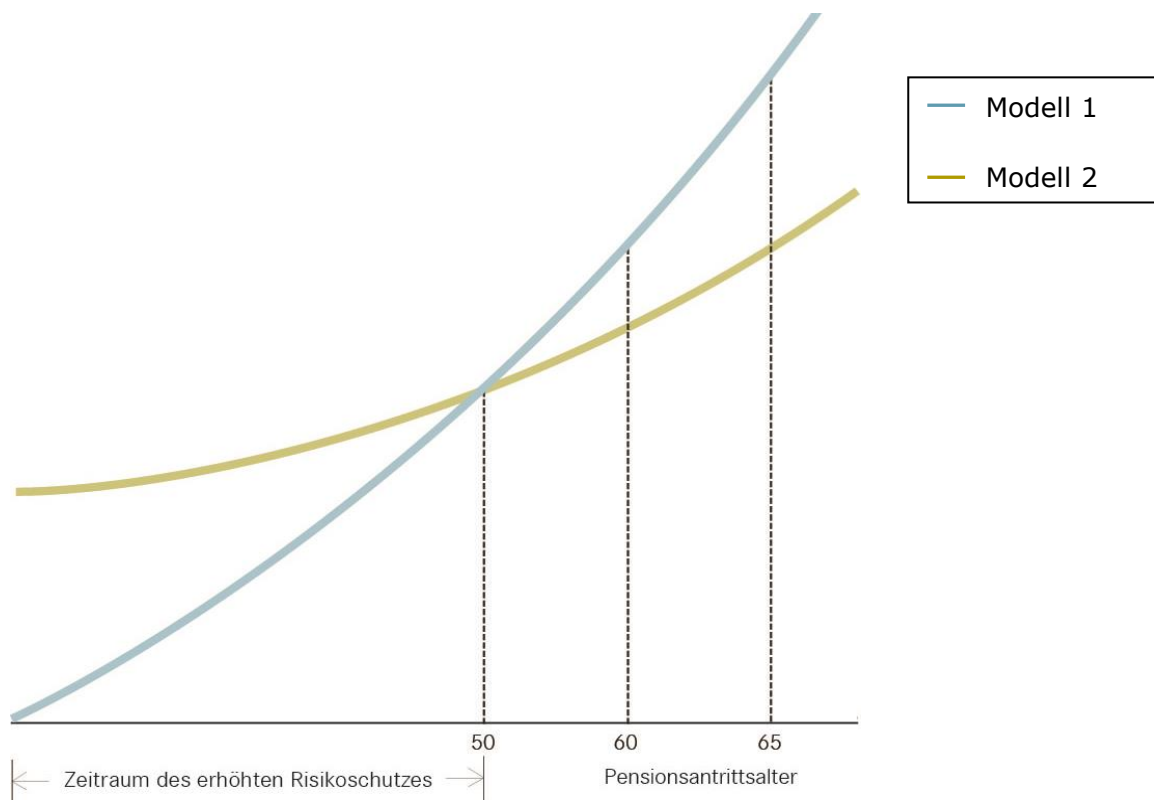


# Modellwahl



Bei Einbeziehung in die Pensionskasse haben Sie die Möglichkeit, sich für eines von zwei Modellen zu entscheiden.

## Beispiel des Pensionsverlaufs der beiden Modelle



### Modell 1

Das Modell ohne erhöhten Risikoschutz:

- **Höhere Alterspension (im Vergleich zu Modell 2)**  
Wenn Sie dieses Modell wählen, baut sich der Risikoschutz schrittweise auf. Zu Beginn der Pensionszusage fällt eine eventuelle Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenpension nur sehr gering aus, steigt aber im Laufe der Zeit immer mehr an. Der Vorteil dieser Variante besteht v.a. darin, dass die Alterspension etwas höher ist als bei Modell 2 (mit erhöhtem Risikoschutz).

### **Berufsunfähigkeitspension**

Die Höhe der Berufsunfähigkeitspension ergibt sich aus der Verrentung des Betriebspension-Guthabens zum Zeitpunkt des Anfalles der Berufsunfähigkeit. Dies bedeutet, dass die Berufsunfähigkeitspension kurz nach Einbeziehung in die Pensionskasse sehr niedrig ausfallen würde, eine später anfallende Berufsunfähigkeitspension (durch die weiterhin akkumulierten Beitragsleistungen) höher.

### **Hinterbliebenenpension**

- **Witwen-/Witwerpension**  
30 % des Anspruchs, den der/die verstorbene Begünstigte auf Berufsunfähigkeits- bzw. Alterspension gehabt hätte bzw. tatsächlich hatte.
- **Halb- oder Vollwaisenpension**  
20 % (für Vollwaisen) oder 10 % (für Halbwaisen) des Anspruchs auf Berufsunfähigkeits- bzw. Alterspension, den der/die verstorbene Begünstigte gehabt hätte bzw. tatsächlich hatte

Hinterbliebenenpensionen können insgesamt höchstens 100 % des Anspruchs bzw. der Leistung des/der verstorbenen Begünstigten betragen. Für Modell 1 bedeutet dies, dass erst bei einer relativ hohen Kinderanzahl, genauer gesagt bei einem Witwer/einer Witwe und acht Halbwaisen (30 % + 10 % x 8) die Waisenpensionen anteilig gekürzt werden.

### **Alterspension**

Die Alterspension dieses Modells ist etwas höher als die Alterspension von Modell 2.

## **Modell 2**

### **Das Modell mit erhöhtem Risikoschutz:**

- **Umfassender Risikoschutz bei Berufsunfähigkeit und für Hinterbliebene.** Wenn Sie dieses Modell wählen, so haben Sie ab Beginn der Pensionszusage einen hohen umfassenden Risikoschutz bei Berufsunfähigkeit oder für Hinterbliebenenpensionen.

### **Berufsunfähigkeitspension**

Für die Berechnung der Pensionshöhe wird angenommen, dass der laufende Pensionskassen-Beitrag nicht nur bis zum Anfall der Berufsunfähigkeit, sondern bereits bis zum 50. Lebensjahr bezahlt wurde. Das zum Zeitpunkt des Anfalles der Berufsunfähigkeit auf dem jeweiligen Pensionskonto vorhandene Guthaben wird damit um zusätzliche fiktive Beiträge bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres erhöht. Die Höhe dieser Beiträge beträgt 100% des zuletzt gezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer/-innenbeitrags. Dies ermöglicht eine sofortige hohe Risikoabsicherung.

## Hinterbliebenenpension

- **Witwen-/Witwerpension**

60 % des Anspruchs, den der verstorbene Begünstigte auf Berufsunfähigkeits- bzw. Alterspension gehabt hätte bzw. tatsächlich hatte. Hinsichtlich der Berufsunfähigkeitspension wird der Anspruch so berechnet, als wären Beiträge bis zum vollendeten 50. Lebensjahr geflossen.

- **Halb- oder Vollwaisenpension**

40 % (für Vollwaisen) oder 30 % (für Halbwaisen) des Anspruchs auf Berufsunfähigkeits-<sup>1</sup> bzw. Alterspension, den der verstorbene Begünstigte gehabt hätte bzw. tatsächlich hatte.

Hinterbliebenenpensionen können insgesamt höchstens 100 % des Anspruchs bzw. der Leistung des/der verstorbenen Begünstigten betragen. Das bedeutet, dass z.B. bei einem Witwer/einer Witwe und zwei Halbwaisen (60 % + 30 % x 2) die Waisenpensionen anteilig gekürzt werden.

## Alterspension

Die Finanzierung der erhöhten Ansprüche auf Berufsunfähigkeitspension geht zu Lasten der Höhe der Alterspension im Vergleich zum Modell 1. Darüber hinaus führen auch die jeweils im Vergleich zu Modell 1 höheren Hinterbliebenenpensionen zu einer geringeren Alterspension.

Die Alterspension aus Modell 2 ist somit in etwa 6 % niedriger als eine Alterspension aus Modell 1 – der Unterschied kann im Einzelfall aber deutlich höher oder deutlich niedriger ausfallen.

## Was ist, wenn ich mein Arbeitsverhältnis mit der WU beende - hat dies Auswirkungen auf den erhöhten Risikoschutz?

Wenn Sie Modell 2 gewählt haben und das Arbeitsverhältnis vor Pensionsantritt (d.h. vor Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine WU-Pension) beenden, bleibt die erhöhte Berufsunfähigkeitspension nur solange und in jenem Ausmaß erhalten, als Sie selbst Eigenbeiträge leisten. In diesem Fall werden nur die eigenen Beiträge (sofern Sie zum Zeitpunkt des Anfalls der Berufsunfähigkeit Eigenbeiträge geleistet haben) fiktiv bis zum 50. Lebensjahr hochgerechnet, nicht aber jene der WU.

## Die Wahl

### Welches ist das richtige Modell für mich?

Das Modell 2 ist für Personen geeignet, die Wert auf größtmögliche Sicherheit im Falle einer Berufsunfähigkeit oder des Todes setzen möchten. Diese Sicherheit geht zu Lasten der Alterspension, die im Vergleich zu Modell 1 etwas geringer ausfällt. Die Höhe des Unterschieds variiert je nach Einzelfall – er ist jedenfalls umso größer, je jünger Sie sind und je höher die Pensionskassenbeiträge sind (da in diesem Fall bei Anfall einer Berufsunfähigkeit die Summe der fiktiven Beiträge bis zum vollendeten 50. Lebensjahr höher ist, als bei älteren Personen und Personen mit geringeren Pensionskassenbeiträgen). Hier zwei Beispiele:

#### Person A:

- Einbeziehung (Start der Beitragszahlung): mit 25 Jahren
- Einmalbeitrag von EUR 2.940,- bei Einbeziehung (dies ist in etwa der Beitrag, den die WU für PostDocs einbezahlt)
- Beiträge: über die gesamte Laufzeit (25 – 65 J.) gleichbleibende Beiträge von EUR 1.470,- p.a. (dies ist in etwa der Beitrag, den die WU für PostDocs einbezahlt)
- Alterspension zum vollendeten 65. Lebensjahr
  - im Modell 1: etwa EUR 6.327 jährlich
  - im Modell 2: etwa EUR 5.987 jährlich

#### Person B:

- Einbeziehung (Start der Beitragszahlung): mit 25 Jahren
- Einmalbeitrag von EUR 2.940,- bei Einbeziehung (dies ist in etwa der Beitrag, den die WU für PostDocs einbezahlt)
- Beiträge: über die gesamte Laufzeit (25 – 29 J.) gleichbleibende Beiträge von EUR 1.470,- p.a. (dies ist in etwa der Beitrag, den die WU für PostDocs einbezahlt)
- Im Unterschied zu Person A ist die Stelle der Person B für sechs Jahre befristet
- einmalige Abfindung zum Ende der Befristung:
  - im Modell 1: etwa EUR 9.150,-
  - im Modell 2: etwa EUR 9.060,-

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesen Beispielen nur um Hochrechnungsergebnisse handelt, die getätigten Annahmen und weitere Beispiele finden Sie in den jeweiligen Blicktarifen.

## Was passiert, wenn ich bei meiner Einbeziehung keine Entscheidung treffe?

Wenn Sie bei Einbeziehung keine Entscheidung zur Modellwahl treffen, gelangt Modell 1 zur Anwendung.

## Kann ich das gewählte Modell später wechseln?

Sollten Sie sich bei Ihrer Einbeziehung für Modell 2 entschieden haben und möchten zu einem späteren Zeitpunkt in Modell 1 wechseln so ist das möglich. Umgekehrt (von Modell 1 zu Modell 2) ist ein Wechsel aber nicht möglich.

## Zusammenfassung

	<b>Modell 1</b>	<b>Modell 2</b>
Berufsunfähigkeitspension ergibt sich aus	Verrentung des vorhandenen Guthabens	Verrentung eines Guthabens, das um fiktive Beiträge bis zum 50. Lebensjahr erhöht wird
Höhe der Witwer-/Witwenpension	30 % <sup>1</sup>	60 % <sup>1</sup>
Höhe der Vollwaisenpension	20 % <sup>1</sup>	40 % <sup>1</sup>
Höhe der Halbwaisenpension	10 % <sup>1</sup>	30 % <sup>1</sup>
Hinterbliebenenpension insgesamt höchstens	100 % <sup>1</sup>	100 % <sup>1</sup>
Alterspension	fällt etwas höher aus (rund 6%, wobei der Unterschied im Einzelfall erheblich höher oder niedriger sein kann)	fällt etwas niedriger aus (rund 6%, wobei der Unterschied im Einzelfall erheblich höher oder niedriger sein kann)
Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpension	Der Risikoschutz baut sich schrittweise auf.	Gleich bei Beginn der Zusage umfassender Risikoschutz
Späterer Wechsel zum anderen Modell möglich	Ein Wechsel von Modell 1 zu Modell 2 ist nicht möglich.	Ein Wechsel von Modell 2 zu Modell 1 ist möglich.

<sup>1</sup> des Anspruchs, den der/die verstorbene Begünstigte auf Berufsunfähigkeits- bzw. Alterspension gehabt hätte bzw. tatsächlich hatte

## Anspruchsvoraussetzungen (unabhängig vom gewählten Modell)

### Wann habe ich Anspruch auf eine WU-Alterspension?

Sie haben Anspruch auf eine Alterspension, wenn Sie

- Ihr 60. Lebensjahr vollendet haben und
- das Arbeitsverhältnis mit der WU beendet wurde.

### Wann habe ich Anspruch auf eine WU-Berufsunfähigkeitspension?

Sie haben Anspruch auf Berufsunfähigkeitspension, wenn Sie

- Ihr 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nachweislich Anspruch auf Umschulungsgeld, Rehabilitationsgeld oder eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension gemäß ASVG haben

### Erwerbstätigkeit bei gleichzeitigem Bezug einer Alters- oder Berufsunfähigkeitspension

Wenn neben dem Bezug einer Alters- oder Berufsunfähigkeitspension eine Erwerbstätigkeit bei der WU vorliegt, werden auch im Rahmen dieser Beschäftigung Beiträge an die Pensionskasse geleistet. In diesem Fall werden die eingehenden Beiträge getrennt von der monatlich ausgezahlten Leistung geführt (jedoch insbesondere hinsichtlich der Abfindungsgrenze als Einheit betrachtet). Ein erhöhter Risikoschutz ist für diese zweite Zusage ausgeschlossen, der Hinterbliebenensatz entspricht jenem des Ursprungsmodells. Weiters gilt die gewählte Veranlagungsgruppe auch für die zweite Zusage. Sofern der/die Anwartschaftsberechtigte gleichzeitig Leistungsbezieher ist, besteht in keiner der beiden Zusagen eine Wechselmöglichkeit innerhalb des Lebensphasenmodells.

### Wann besteht Anspruch auf eine WU-Witwer/Witwenpension?

Eine Witwer/Witwenpension gebührt Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern, sofern die Ehe bzw. die eingetragene Partnerschaft zum Zeitpunkt des Todes aufrecht war und diese bereits vor Inanspruchnahme einer Alters- oder Berufsunfähigkeitspension bestanden hatte.

### Wann haben Kinder Anspruch auf eine WU-Waisenpension?

Kinder, die nachweislich Anspruch auf eine Waisenpension gemäß ASVG haben, gebührt ebenfalls die WU-Waisenpension.